

## **Jules-Verne-Programm**

### **Einjährige berufliche Auslandsaufenthalte für beamtete Lehrkräfte des Primar- und Sekundarbereichs – Schuljahr 2009-2010**

NOR: MENC0900156C

RLR: 601-3

Rundschreiben Nr. 2009-050 vom 31.3.2009

MEN - DREIC

Texte adressé aux rectrices et recteurs d'académie, chancelières et chanceliers des universités ; aux déléguées et délégués académiques aux relations européennes, internationales et à la coopération ; aux directrices et directeurs des instituts universitaires de formation des maîtres ; aux inspectrices et inspecteurs d'académie-inspectrices et inspecteurs pédagogiques régionaux ; aux inspectrices et inspecteurs d'académie, directeurs des services départementaux de l'Éducation nationale ; aux déléguées et délégués académiques à l'enseignement technique ; aux inspectrices et inspecteurs de l'Éducation nationale, chargés des circonscriptions d'enseignement du premier degré ; aux délégué(e)s académiques à la formation continue ; aux chefs d'établissement ; aux directrices et directeurs d'école ; aux enseignantes et enseignants

#### **Allgemeiner Rahmen**

Der französische EU-Vorsitz bot eine einmalige Gelegenheit, innerhalb der einzelnen Académies eine verstärkte Öffnung auf europäischer und internationaler Ebene voran zu treiben.

Es wurden Impulse zur Förderung der Mobilität von Schülern und Lehrkräften inner- und außerhalb Europas gesetzt. Aus diesem Grund habe ich beschlossen, ein Mobilitätsprogramm für Lehrkräfte einzurichten, dem eine mit dem europäischen Erasmus-Programm vergleichbare Philosophie zu Grunde liegen soll. Beim EU-Ministerrat für Bildung und Erziehung vom 21. November 2008 wurde die Idee zu einem solchen Programm aufgegriffen und deren Weiterverfolgung beschlossen. Bei der informellen Sitzung der Bildungsminister am darauf folgenden 25. und 26. November in Bordeaux fand das Konzept eines solchen Programms bei den Partnerländern viel Zustimmung.

Das Jules-Verne-Programm ergänzt und bereichert somit die bereits existierenden europäischen und französischen Programme.

Anlaufen wird das Programm bereits zu Beginn des Schuljahres 2009/2010.

Dieses Programm für internationale Mobilität, das allen fest angestellten Lehrkräften des öffentlichen Bildungswesens zugänglich ist, bietet die Möglichkeit zum Eintauchen in das Bildungssystem und die Kultur eines anderen Landes, in dem der Kandidat während eines ganzen Schuljahrs außerhalb Frankreichs lebt und unterrichtet. Nach Zustimmung durch den Rektor des Schulaufsichtsbezirks und im Rahmen eines beruflich klar umrissenen Projektes (Weiterbildung, Entwicklung eines pädagogischen Projekts, sprachliche Ausbildung) kann dieses erste Jahr eventuell um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Auch wenn das Prinzip der Gegenseitigkeit nicht zwingende Voraussetzung zur Verwirklichung des Programms ist, wird bei der Gestaltung bereits zu Anfang genügend Freiraum gelassen, um im Laufe der Zeit einen gegenseitigen Austausch mit ausländischen Lehrkräften ermöglichen zu können. In diesem Fall ist es erforderlich, dass die Rektorate in Absprache mit den lokalen Behörden die besten Voraussetzungen für einen erfolgreichen Verlauf des Frankreichaufenthaltes der Partnerlehrkräfte im Hinblick auf Aufnahme und Betreuung schaffen.

In den 31 Rektoraten werden für das Schuljahr 2009/2010 insgesamt 300 Stellen angeboten.

Die Abteilung für europäische und internationale Angelegenheiten und für Kooperation DREIC wird jedes Jahr zu Beginn des Programms eine vorläufige Zuweisung der im Rahmen des Mobilitätsprogramms angebotenen Stellen in Abhängigkeit von der demografischen Dichte der Académies vornehmen (siehe Anhang 2). Es obliegt danach den Rektoren, die Anzahl der ihrem Schulaufsichtsbezirk zugeteilten Stellen in Abhängigkeit von den Schwerpunkten der Politik zur europäischen und internationalen Öffnung nach Unterrichtsstufen, Sprache und Herkunftsland zuzuweisen.

In den nachfolgenden Ausführungen sollen die Zielsetzungen und Merkmale dieses innovativen Programms für einen Auslandsaufenthalt, die Modalitäten der Abwicklung, das Bewerbungsverfahren sowie die administrative Stellung der ernannten Lehrkräfte – Status, Bezahlung und Lehrauftrag – (siehe Anhang 1) vorgestellt werden.

## Zielsetzungen des Programms

- Teilnahme am Schulleben in einer europäischen oder außereuropäischen Bildungseinrichtung und Anwendung von Pädagogik und Unterrichtsmethoden anderer Bildungssysteme (begleitende Fördermaßnahmen, Verfahren zur Einstufung, Orientierung und Betreuung von Schülern usw.)
- Verbesserung der sprachlichen Kompetenzen, um das Erlernte nach Rückkehr etwa im Sprachunterricht an der Grundschule oder in den in einer Fremdsprache unterrichteten Sachfächern („disciplines non linguistiques“ = DNL) im Sekundarbereich einbringen zu können.
- Eintauchen in die Kultur und Zivilisation des Partnerlandes.

Dieses Programm soll den Académies als wesentlicher Faktor bei der Entwicklung ihrer eigenen Politik zur europäischen und internationalen Öffnung dienen, etwa durch Schaffung von Schulprojekten und durch Förderung und Einrichtung von internationalen und europäischen Zweigen („sections internationales“ et „sections européennes“) und von „classes bilangues“.

## Steuerung und Koordinierung des Programms

Für mehr Kohärenz und Sichtbarkeit soll das Programm auf staatlicher Ebene gesteuert werden. Die Abteilung für europäische und internationale Angelegenheiten und für Zusammenarbeit (DREIC), die für das Programm zuständig ist, wird mit der Harmonisierung des gesamten Programms in enger Zusammenarbeit mit der Generaldirektion für Schulbildung (DGESCO), der Generaldirektion für Personalwesen (DGRH) und der obersten nationalen Schulaufsichtsbehörde („Inspection générale de l'Education nationale“ = IGEN) beauftragt. Im Rahmen der ihm anvertrauten Aufgaben wird auch das Internationale Zentrum für pädagogische Studien („Centre international d'études pédagogiques „ = CIEP) an dem Programm beteiligt.

Auf Ebene der Académies soll die Aktion durch die Délégués académiques aux relations européennes et internationales et à la coopération (DAREIC) und durch die Personalleiter (DRH) in enger Zusammenarbeit mit allen Verantwortlichen der innerhalb des Schulaufsichtsbezirks betroffenen Dienste koordiniert werden. Zur Umsetzung des Programms ist die Bildung eines Steuerungsausschusses auf Ebene der Académies unerlässlich.

Das CIEP wird für die logistische Unterstützung sowie die Präsentation und Bewerbung des Programms im Internet zuständig sein. Es soll die DAREIC bei der Suche geeigneter Aufnahmestrukturen im Ausland unterstützen und die entsprechenden Unterlagen für die einzelnen Dienste auf Rektoratebene ausarbeiten: Bewerbungsvordrucke, Musterverträge mit Betreuungseinrichtungen, Leitfäden zur Vorgehensweise und Ratschläge zur Umsetzung, Kriterien zur Auswahl der Kandidaten. Zur Genehmigung legt die DREIC diese Unterlagen den zuständigen Direktionen und Dienststellen der staatlichen Behörden vor.

Die Rektoren aller Académies werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass dieses Rundschreiben auf Ebene der Schulinspektionen und Schulleitungen so weitgehend wie möglich verteilt wird, damit allen Lehrkräften die Möglichkeit zur Teilnahme an diesem Programm gegeben wird, wodurch eine signifikante Anzahl qualitativ hochwertiger Kandidaturen erreicht werden kann.

## Auswahl der Zielländer

Die Bestimmung der Gastländer liegt im Entscheidungsfeld der Rektorate.

Die Lehrkräfte müssen sich daher genau über die Schwerpunkte der Rektorspolitik im Hinblick auf europäische und internationale Bildungsk Kooperationen und in Sachen Fremdsprachen sowie über die internationalen Kooperationsprojekte an ihrer eigenen Schule informieren. Diese Informationen werden für den Kandidaten bei der Wahl des Bestimmungslandes ausschlaggebend sein.

Angebote, die sich in den Rahmen internationaler Kooperationen einfügen, die das Rektorat mit anderen Ländern oder ausländischen Bildungseinrichtungen eingegangen ist, sowie Projekte, die von den Schulleitern und vom Lehrpersonal im Rahmen internationaler Schulprojekte unterstützt werden, werden vorrangig behandelt. Die qualitative Bewertung dieser zuletzt genannten Projekte fällt in den Zuständigkeitsbereich des speziell für dieses Programm von dem jeweiligen Rektorat eingerichteten Steuerungsausschuss.

Bei der Suche nach Partnerschulen soll auf das Netzwerk vorrangiger Ansprechpartner Ihrer DAREIC zurückgegriffen werden, und zwar insbesondere auf die Mitarbeiter in den Dienststellen für Kooperation und Kultur (SCAC) in unseren diplomatischen Vertretungen, die mit Bildungs- und Sprachkooperationen beauftragt sind.

## Voraussetzungen zur Teilnahme am Programm

### 1.1 Teilnahmebedingungen

Das allen im Primar- oder Sekundarbereich des öffentlichen Bildungswesens fest angestellten Lehrkräften zugängliche Programm gewährt folgenden Lehrkräften Priorität:

- Lehrern, die internationale Mobilität anstreben, um ihre sprachlichen Kompetenzen zu verbessern und die an einem bilateralen Bildungskooperationsprojekt teilnehmen wollen;
- Lehrern Sachfächer an technologischen und fachorientierten Gymnasien;

- Fremdsprachenlehrern.

Um den Aufenthalt bestmöglich nutzen zu können, müssen die Kandidaten ein Kompetenzniveau von B2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) beherrschen.

Nach ihrer Rückkehr nach Frankreich sollen die ausgewählten Lehrkräfte die Erfahrungen und Kenntnisse, die sie während ihres Jahres im Ausland erworben haben, in ihren Unterricht einfließen lassen und somit aktiv an der Weiterentwicklung des Bildungssystems mitwirken. Es wird also erwartet, dass die ausgewählten Kandidaten nach ihrer Heimkehr ihre Tätigkeiten in dem Schulaufsichtsbezirk wieder aufnehmen, in dem sie auch vorher unterrichtet haben.

Mit den von den Lehrkräften freiwillig aufgewendeten Bemühungen soll eine Förderung des Karriereplans einhergehen. Innerhalb eines Schulaufsichtsbezirks haben Absolventen dieses Programms bei Zuweisungen durch das Rektorat zu Stellen im Bereich der europäischen oder internationalen Zweige und „classes bilangues“ Vorrang. Auch bei Prüfung der Aufstiegsmöglichkeiten soll diese internationale Erfahrung berücksichtigt werden.

Die von den Rektoren definierten Anweisungen sollen den Steuerungsausschüssen innerhalb der Académies helfen, Aufstiegsmöglichkeiten im Karriereplan anzubieten, die dem lokalen Kontext am besten angepasst sind.

Einen Monat vor Beendigung des Aufenthalts muss jeder Teilnehmer dem Rektor einen detaillierten Bericht über seinen Aufenthalt im Ausland zusenden. Dieses Dokument wird bei einer späteren Inspektion der Lehrkraft als Bewertungskriterium berücksichtigt. Es kann darüber hinaus als eigenständiges Mittel konzipiert werden, das von den Lehrkräften zur Validierung von Bildungsleistungen herangezogen werden kann, damit die während des Aufenthalts erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen angerechnet werden können.

## 1.2 Modalitäten der Organisation: Verfahren zur Einholung und Bearbeitung der Kandidaturen, Zeitplanung der Arbeitsschritte

### 1.2.1 Bewerbung

Die Vorstellung des Programms sowie die Bewerbungsunterlagen, die für den Primar- und Sekundarbereich unterschiedlich sind, können im DIN A4-Format auf den Webseiten der Rektorate unter der Rubrik DAREIC oder unter der Adresse <http://www.ciep.fr/programme-jules-verne/> heruntergeladen werden. Jedes Feld muss so ausführlich wie möglich ausgefüllt werden.

### 1.2.2 Lehrkräfte im Primarbereich

Die Lehrkräfte im Primarbereich müssen ihre Bewerbungsunterlagen der Schulaufsicht ihres Departements auf dem Dienstweg **vor dem 24. April 2009** (Ausschlussfrist) zukommen lassen.

Der Inspektor des Französischen Bildungsministeriums, der für den jeweiligen Bezirk zuständig ist, wird zu den Kandidaturen eine Stellungnahme abgeben und die Unterlagen an den Inspektor des Schulaufsichtsbezirks – Direktor der Dienststelle des Departements für das nationale Unterrichtswesen (IA-DSDEN) weiterleiten.

Alle Kandidaten werden danach zu einer Unterredung eingeladen, der ein Ausschuss, bestehend aus einem Inspektor des Schulaufsichtsbezirks – Regionaler Inspektor, einem Inspektor des Französischen Bildungsministeriums und einem DAREIC, beiwohnt. Die Unterredung soll ermöglichen, die sprachlichen Kompetenzen, die Fähigkeit zur Anpassung an die im Gastland herrschenden Gewohnheiten, die Motivation, die beruflichen und pädagogischen Ambitionen und die Bereitschaft zur Weiterentwicklung des Sprachunterrichts in der Schule nach der Rückkehr nach Frankreich zu bewerten.

In dieser Phase obliegt es den Rektoren, geeignete Verfahren zur Prüfung der Bewerbungsunterlagen der in die Vorauswahl genommenen Kandidaten festzulegen, um kurzfristig die Liste der auszuwählenden Kandidaten erstellen zu können. Diese zusammenfassende Liste wird anschließend vom DAREIC an die Rektoratsstellen weitergeleitet, die für die administrative und finanzielle Verfolgung des Dossiers zuständig sind.

Danach werden bis zum **17. Mai 2009** (Ausschlussfrist) alle bewilligten Kandidaturen sowie eine nach Sprache und Bestimmungsland gegliederte Übersichtstabelle mit den ausgewählten Kandidaturen vom Rektorat in Form eines für den Primar- und Sekundarbereich einheitlichen Verzeichnisses an das frz. Bildungsministerium (Ministère de l'Éducation nationale, DREIC BAGIIR, 110 rue de Grenelle, 75357 Paris SP 07) und an das CIEP (1 avenue Léon Journault, 92318 Sèvres cedex) übersendet.

### 1.2.3 Lehrkräfte im Sekundarbereich

Lehrkräfte des Sekundarbereichs müssen zwei Dossiers ausfüllen.

Der erste Antrag, der keine Stellungnahme durch die Vorgesetzten enthält, ist vom Kandidaten **bis zum 24. April 2009** direkt an den DAREIC zu senden. Eine Kopie dieses Antrags, der durch eine Stellungnahme des Schulleiters ergänzt wurde, wird von diesem zum gleichen Termin an das Rektorat der zuständigen Schulaufsichtsbehörde zu Händen des DAREIC und des Personalleiters übermittelt.

Alle Kandidaten werden danach zu einer Unterredung mit dem Inspektor des Schulaufsichtsbezirks – Regionaler Inspektor und dem DAREIC bestellt, bei der die sprachlichen Kompetenzen, die Fähigkeit zur Anpassung an die im Gastland herrschenden Gewohnheiten, die Motivation, die beruflichen und pädagogischen Ambitionen und die Bereitschaft zur Weiterentwicklung des Sprachunterrichts in der Schule nach der Rückkehr nach Frankreich geprüft werden sollen.

Nach Abschluss der Unterredungen erstellt der Rektor die Liste der vorgewählten Kandidaten. Anschließend wird diese zusammenfassende Liste zusammen mit den Dossiers vom DAREIC an die Rektoratsstellen weitergeleitet, die für die administrative und finanzielle Verfolgung des Dossiers zuständig sind.

Gleichzeitig werden bis zum **17. Mai 2009** (Ausschlussfrist) diese Dossiers sowie eine nach Sprache und Bestimmungsland gegliederte Übersichtstabelle mit den ausgewählten Kandidaturen vom Rektorat in Form eines für den Primar- und Sekundarbereich einheitlichen Verzeichnisses an das frz. Bildungsministerium (Ministère de l'Éducation nationale, DREIC BAGIIR, 110 rue de Grenelle, 75357 Paris SP 07) und an das CIEP (1 avenue Léon Journault, 92318 Sèvres cedex) übersendet.

#### 1.2.4 Harmonisierung des Programms

Auf Wunsch der Rektorate ist eine Anpassung unter den Académies vorgesehen, die von der DREIC mit logistischer Unterstützung durch das CIEP vorgenommen werden soll, so dass nach der Auswahlphase in Abhängigkeit von Angebot und Nachfrage gegebenenfalls Angleichungen zwischen den Académies vorgenommen werden können, um eine Ausgewogenheit des Programms auf nationaler Ebene sicherstellen zu können.

Bei einem von der DREIC organisierten, landesweiten Treffen **Ende Mai 2009** werden die Vertreter der verschiedenen Direktionen und Inspektionsorgane die in die Vorauswahl gekommenen Anträge prüfen und die Liste der endgültig ernannten Lehrkräfte festlegen.

**Ende Juni 2009** werden die ernannten Kandidaten zu einem von den einzelnen Rektoren organisierten Zusammenführungsseminar eingeladen, bei dem es um Fragen der interkulturellen Annäherung, um die Kenntnisse pädagogischer Gegebenheiten im Partnerland und um Ratschläge bezüglich internationaler Mobilität gehen wird. Die Teilnahme an diesem Seminar ist Pflicht.

Ich danke Ihnen sehr für die Aufmerksamkeit, die Sie den Anweisungen zur Umsetzung dieses Programms schenken, das mir ganz besonders am Herzen liegt.

#### Anhang 1

##### 1 – Administrative Stellung, Bezahlung und vertragliche Situation der ausgewählten Lehrkräfte

Die Lehrkräfte unterstehen weiterhin ihrer Verwaltungseinheit und sind somit zwei Aufsichtsbehörden untergeordnet, der französischen und der lokalen Aufsichtsbehörde.

Die Rektorate sind für die notwendige Abordnung gegenüber der ausländischen Bildungseinrichtung verantwortlich, mit der jedes Rektorat ein entsprechendes Übereinkommen im Namen der französischen Lehranstalt abschließt. Somit behalten die Lehrkräfte ihren Aktivitätsstatus bei, bleiben ihrer Herkunftsinstitution zugehörig und beziehen weiterhin ein ihrer Institution und ihrem Grad entsprechendes Gehalt. Die Rektoren machen es sich zur Aufgabe, während der Aufenthaltsdauer die von der Lehrkraft vor der Abreise erhaltenen Bezüge aufrecht zu erhalten. Eine zusätzliche Bezahlung durch die Gastschule ist zulässig.

Die Hin- und Rückreisekosten zwischen dem Schulort in Frankreich, an dem die Lehrkraft tätig ist, und der Gastschule im Ausland sowie eine weitere Hin- und Rückreise zu Urlaubszwecken werden von der Schulaufsichtsbehörde auf Basis der kostengünstigsten Lösung übernommen. Die Lehrkraft kann frei über den Termin der Urlaubsreise nach Frankreich verfügen, wobei die Ferienzeiten des Gastlandes zu berücksichtigen sind.

Jede Lehrkraft erhält ein Missionsschreiben, in dem die im Rahmen der Zuweisung getroffenen Vereinbarungen zwischen Heim- und Gastschule sowie alle Informationen hinsichtlich administrativer Stellung, Bezahlung und Lehrauftrag erläutert werden.

##### 2 - Lehrauftrag

Die an dem Programm teilnehmenden Lehrkräfte werden an die Schulen oder öffentlichen Erziehungseinrichtungen zur Belegung einer Vollzeitstelle vermittelt. Sie müssen die Organisation und Schulordnung der Schulen, an denen sie tätig sein werden, beachten und einhalten.

Während des Schuljahres sind eventuelle Dienstbefreiungen bei den lokalen Schulbehörden zu beantragen; dabei kommen die im Gastland geltenden Bestimmungen zur Anwendung. Abwesenheit wegen Krankheit ist von den Teilnehmern gegenüber ihrer Schulaufsichtsbehörde und gegenüber den lokalen Behörden zu rechtfertigen.

Die Teilnahme an dem Programm verpflichtet zur Abgabe eines Tätigkeitsberichtes nach Beendigung des Aufenthaltes an den Rektor.

#### Anhang 2

##### Anzahl offener Stellen pro Académie

Aix-Marseille: 13  
Amiens: 8  
Besançon: 5  
Bordeaux: 12  
Caen: 6  
Clermont-Ferrand: 5  
Korsika: 4  
Créteil: 22

Dijon: 6  
Grenoble: 10  
Guadeloupe: 5  
Frz. Guyana: 3  
La Réunion: 5  
Lille: 18  
Limoges: 5  
Lyon: 14  
Martinique: 4  
Montpellier: 12  
Nancy-Metz: 10  
Nantes: 15  
Nizza: 9  
Neu-Kaledonien: 3  
Orléans-Tours: 11  
Paris: 16  
Poitiers: 7  
Reims: 6  
Rennes: 14  
Rouen: 9  
Straßburg: 9  
Toulouse: 12  
Versailles: 22

Der Minister für Bildung und Erziehung  
Xavier Darcos